



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/721**

A09

16 . Januar 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2475

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 06.01.2023**  
**„Zahl der Neueinstellungen von Kommissaranwärtinnen und**  
**-anwärterinnen im Jahr 2022“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Zahl der Neueinstellungen  
von Kommissaranwärtinnen und -anwärterinnen im Jahr 2022“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht  
des Ministers des Innern  
für die Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023  
zu dem Tagesordnungspunkt  
„Zahl der Neueinstellungen von Kommissaranwärtern und -anwär-  
terinnen im Jahr 2022“  
Antrag der Fraktion der SPD vom 06.01.2023**

Mit aktuell 3.000 Einstellungsermächtigungen und 2.670 vollzogenen Einstellungen von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern befinden sich beide Werte auf ihrem bisherigen Höchststand. Die kontinuierliche Fortentwicklung der Anzahl der Einstellungsermächtigungen ab dem Jahr 2017 macht deutlich, dass die personelle Verstärkung der Polizei NRW bereits seit Jahren mit hoher Priorität vorangetrieben wird.

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Koalitionsvertrages der regierungstragenden Parteien lag das Einstellungsziel des Ministeriums des Innern für das Jahr 2022 bei 2.600 Kommissaranwärterinnen und anwärtern. Mit der Einstellung von 2.670 Kommissaranwärterinnen und anwärtern im Einstellungsjahrgang 2022 ist das ursprünglich für 2022 angestrebte Ziel also sogar übertroffen worden.

Dies konnte erreicht werden, obwohl das im Koalitionsvertrag formulierte und vom Ministerium des Innern auch für das Jahr 2022 bereits übernommene Einstellungsziel von 3.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern (also einer Steigerung um 400 Personen) erst im Juni 2022 und damit zu einem Zeitpunkt vereinbart wurde, in dem die laufende Einstellungskampagne bereits weit fortgeschritten war. Alle weiteren Maßnahmen unterlagen einer äußerst geringen Vorbereitungs- und Durchführungszeit. Hinzu kommt, dass die zusätzlichen 400 Einstellungsermächtigungen erst mit Verabschiedung des Nachtragshaushaltes im November 2022 zur Besetzung zur Verfügung standen.

Im Vorgriff auf diese Einstellungsermächtigungen hat das Ministerium des Innern bereits im August 2022 die „Task Force 3000“ ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe besteht darin, die für die Mehreinstellungen erforderlichen Maßnahmen und Konzepte zu erarbeiten und mit den einzelnen Ausbildungsträgern zu koordinieren. Sie befasst sich primär mit dem zielgenauen Anwerben von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern. Neben



dem Ministerium des Innern wirken dort Vertreterinnen und Vertreter des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP NRW), der Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW), der Einstellungs- und Ausbildungsbehörden sowie des Polizeihauptpersonalrats und der Gleichstellungsbeauftragten mit.

Die „Task Force 3000“ hat zunächst Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Einstellungszahlen eingeleitet und umgesetzt. Zurzeit befinden sich kurz- und mittelfristige Maßnahmen in der Umsetzung. Dazu gehört unter anderem die Erweiterung der Zielgruppen und die damit einhergehende Intensivierung der Ausrichtung von Werbemaßnahmen. Geplant sind unter anderem neue und weitere Einblicke in die vielfältigen Aufgabenbereiche von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten durch Videosequenzen, die Erweiterung bestehender Formate und die Intensivierung und Verstetigung der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stellen, wie zum Beispiel Schulen, Universitäten und der Bundesagentur für Arbeit. Eine bereits im letzten Jahr beauftragte Zielgruppenanalyse befindet sich derzeit noch in der Umsetzung und wird die Schwerpunktsetzung der Werbemaßnahmen wissenschaftlich belegen.

Der aktuelle und insbesondere der zukünftige Arbeitsmarkt ist volatil und daher schwierig nutzbar zu machen. Dies macht sich schon daran fest, dass die Polizeien anderer Bundesländer die Einstellungszahlen aus den Vorjahren nicht verstetigen oder sogar steigern konnten. Der aktuell bereits in allen denkbaren Berufsfeldern herrschende und beklagte Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern wird sich noch weiter verschärfen und im Jahr 2026 seinen vorläufigen Höhepunkt finden, wenn aufgrund der Rückkehr von G8 zu G9 ein ganzer Abiturjahrgang ausfällt.

Auch in den kommenden Jahren werden die Maßnahmen des Ministeriums des Innern auf das Erreichen der gesetzten Zielmarke von 3.000 Einstellungen von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern ausgerichtet sein. Diese Maßnahmen haben unterschiedliche Schwerpunkte. Dazu zählen Zugangserleichterungen in den Polizeidienst und hierdurch eine Erweiterung des potenziellen Bewerberkreises unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen. Ebenso die bereits eingangs erwähnte Intensivierung von Werbemaßnahmen und die Erschließung weiterer Personalmärkte, wie die Kooperation mit Dritten oder auch dem europäischen Ausland.



Eine gleichbleibend hohe Qualität der Kommissaranwärterinnen und -anwärter war und ist dabei handlungsleitend für den Einstellungsprozess und die Auswahl.

Die nachgefragten Bewerbungszahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Einstellungsjahr	Bewerbungen
2021	11.846
2022	10.556
2023	11.335

Die Anzahl der Bewerbungen lässt keine Rückschlüsse auf die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf zu.

Mit dem Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen wurde bereits ein Bündel von attraktivitätssteigernden Einzelmaßnahmen verabschiedet. Hervorzuheben sind insbesondere die Einführung von Langzeitarbeitskonten sowie die gesetzliche Normierung eines Anspruchs auf pflichtgemäße Ermessensausübung durch die Dienststellen bei Anträgen auf Teilnahme an mobiler Arbeit.

Um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und Fachkräfte sowie Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, wird die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und Verbänden/Gewerkschaften eine Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst erarbeiten. Geprüft werden dafür u.a. die Reduzierung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde für Beamtinnen und Beamte mit Kindern unter zwölf Jahren oder pflegebedürftigen Familienangehörigen im Haushalt und die Schaffung von einheitlichen Regelungen für mobiles Arbeiten sowie die Ausweitung von mobiler Arbeit, wo dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.